



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der

**Verbandsgemeinde Linz am Rhein,  
Kreis Neuwied,  
ist die Stelle der/des**

### **hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

zum 28. Januar 2023 wegen Ablaufs der Amtszeit des Stelleninhabers neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein mit insgesamt rd. 18.973 (Stand 30.06.2021) Einwohnerinnen und Einwohnern liegt im nördlichen Rheinland-Pfalz zwischen den Großräumen Neuwied/Koblenz und Bonn/Köln im Naturpark Rhein-Westerwald. Zu ihr gehören die Ortsgemeinden Dattenberg, Kasbach-Ohlenberg, Leubsdorf, Ockenfels, St. Katharinen und Vettelschoß sowie die Stadt Linz am Rhein.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am

Sonntag, 11. September 2022,

unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Linz am Rhein für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 25. September 2022 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist gemäß § 53 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO), wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (11. September 2022) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (11. September 2022) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2/B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft.

Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben den Dienstbezügen wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige und kreative Persönlichkeit, die mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen sowie den Ortsgemeinden und der Stadt Linz am Rhein vertrauensvoll zusammenarbeitet und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert führt.

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein ist Eigentümerin eines Seniorenheimes mit 105 Plätzen und Mitglied der Zweckverbände „Abwasserbeseitigung Linz – Unkel“ und „Abwasserbeseitigung Linz – Asbach“. Sie betreibt ein eigenständiges Abwasserwerk.

Unabhängig von einer beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung auf diese Ausschreibung mit allen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeits- und Befähigungsnachweise, Leistungs- und Dienstzeugnisse) ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 25. Juli 2022, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 04. Juli 2022 vor der Wahl in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Linz am Rhein, dem „Mitteilungsblatt Verbandsgemeinde Linz“, öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten bis zum 13. Juni 2022 (keine Ausschlussfrist) an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein**  
**- Bürgermeisterwahl -**

Am Schoppbüchel 5, 53545 Linz am Rhein